

Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. August 2014

Geschäftszahl:  
BMFJ-409999/0004-BMFJ - I/PB/2014

Sehr geehrter Präsident,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1698/J-NR/2014 betreffend Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung im Jahr 2013, welche die Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung wurden in meinem Verantwortungsbereich im Jahr 2013 folgende Maßnahmen umgesetzt:

### **Familienbeihilfe**

Im Rahmen der Erhöhung der Familienbeihilfe wurde in Bezug auf erheblich behinderte Kinder ein besonderer Schwerpunkt gesetzt.

Der Zuschlag (zusätzlich zur allgemeinen Familienbeihilfe) pro erheblich behinderten Kind/Monat betrug 2013 € 138,30. Für erheblich behinderte Kinder wurde der Zuschlag zur Familienbeihilfe wie folgt angehoben:

- Ab Juli 2014: € 150,00 (= Erhöhung um 8,4 %)
- Ab Jänner 2016: € 152,90 (= Erhöhung um 1,9 %)
- Ab Jänner 2018: € 155,90 (= Erhöhung um 1,9 %)

Die Familienbeihilfe wird ab 1.7.2014 generell um 4 %, sowie in den Jahren 2016 und 2018 um jeweils 1,9 % erhöht wird, wovon auch erheblich behinderte Kinder profitieren.

### **Kinderbetreuung**

Zwecks besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen durch das BMFJ wie folgt erweitert:

- Um die Betreuungsquote bei den Unter-Drei-Jährigen zu erhöhen hat der Bund im Jahr 2013 € 15 Mio. als Zweckzuschuss eingesetzt.
- Für Drei- bis Sechsjährige wurden zur Beseitigung regionaler Defizite Anreize für die qualifizierte Ganztagesbetreuung geschaffen.
- Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots soll in den Jahren 2014 bis 2017 fortgesetzt werden. Dieser Bundesbeitrag wird auf € 305 Mio. angehoben.
- Weiters werden auch Qualitätselemente und insbesondere Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit in elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gefördert.
- Gemäß einer Änderung des Art. 15a B-VG, Vereinbarung über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, gewährt der Bund den Ländern einen Zuschuss zu ihrem Mehraufwand in der Höhe von € 70 Mio. auch in den Kindergartenjahren 2012/13 und 2013/14.

### **Gewalt:**

Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie erhielt 2013 Fördermittel für Maßnahmen

- der Sensibilisierung von Multiplikator/innen und der allgemeinen Öffentlichkeit sowie
- zur Professionalisierung des Beratungssystems.

Zusätzlich erhielten jene gemeinnützigen Organisationen Förderungen vom BMFJ, die präventiv und helfend in den Bereichen Gewalt und Missbrauch tätig waren.

Mit der Website des BMFJ [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at) wurde 2013 allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewalt in der Familie betrieben und mit der Herausgabe von Broschüren zielgruppenorientiert informiert.

### **Elternbildung**

Die vom BMFJ betriebene Website [www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at) bot Eltern zum Schwerpunkt „Familie und Behinderung“ 2013 Expertentipps mit weiterführenden Links und Literaturtipps, sowie in einem Veranstaltungskalender niederschwellige kostengünstige Angebote gemeinnütziger Träger/innen, an.

Eine spezielle Ratgeber-Broschüre „Elternbriefe für Eltern von Kindern mit Behinderung“ stand 2013 als kostenlose Printausgabe sowie im „pdf-Format“ auf den Webseiten des Ressorts zur Verfügung. Diese Services wurde mit Newsmeldungen aktuell gehalten (z.B. einschlägiger Buchtipp im November, Veranstaltungshinweis zur Down-Syndrom Benefiz-Matinee für Familien im Dezember 2013).

Gemeinnützige Organisationen, die Elternbildungsveranstaltungen für Eltern behinderter Kinder angeboten haben, wurden 2013 finanziell unterstützt.

### **Familienberatungsstellen**

Die Förderung der Schwerpunktberatungsstellen für Menschen mit Behinderungen konnte 2013 in der Höhe von zirka € 498.000,00 in gleichem Ausmaß wie 2012 erfolgen.

### **Jugendförderung**

In den zum Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) erlassenen Richtlinien (§ 5 Abs. 10, § 13 Abs. 5 und 6) ist die Ausbezahlung einer Förderung der dort genannten Bestimmungen gebunden. Veranstaltungen und Projekte, die vom Bundesministerium Familien und Jugend gefördert und unterstützt werden, müssen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sein.

### **Kinderrechte-Monitoring-Prozess**

2013 wurde ein Kinderrechte-Monitoring-Prozess eingerichtet und befasst sich dort spezifisch mit der umfassenden Thematik „Inklusion“ (Unterarbeitsgruppe 3 der Projektgruppe 5 „Kindeswohlstandards für außerhalb der Herkunftsfamilie aufwachsende Kinder – Inklusion von benachteiligungsgefährdeten Kindern“).

### **Schulbuchaktion**

Die im NAP Behinderung angeführte Zurverfügungstellung von gedruckten (in Vergrößerung und in Brailleschrift) und digitalen Schulbüchern für blinde und sehbehinderte Schüler/innen im Rahmen der Schulbuchaktion ist auch im Schuljahr 2013/14 im Ausmaß von rund € 400.000,00 erfolgt.

## **Maßnahmen zur Barrierefreiheit**

Seitens des ho. Ressorts wird größter Wert darauf gelegt, dass ein qualifizierter Nachweis über das Erreichen der baulichen Barrierefreiheit sowie der Barrierefreiheit der Webangebote der förderwerbenden Organisationen vorliegt.

Bei den Förderrichtlinien, die im ho. Ressort zur Anwendung kommen, wurde 2013 auf das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und ARR hingewiesen und Fördernehmer/innen mussten angeben, ob ihre Angebote barrierefrei in Anspruch genommen werden können. Sollte Barrierefreiheit nicht oder nicht ausreichend gegeben sein, mussten die Fördernehmer/innen angeben, welche Schritte in welchem zeitlichen Umfang gesetzt werden, um Barrierefreiheit bis spätestens Ende 2015 herzustellen.



Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit hat das BMFJ direkte Unterstützungen ermöglicht:

- 2013 wurden 40 Familienberatungsstellen mit über € 500.000,00 bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit gemäß der Novelle zum Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl. I Nr. 61/2013, welche am 17. April 2013 in Kraft trat, gefördert. Ende 2015 sollten alle rund 400 Familienberatungsstellenstandorte in Österreich barrierefrei zugänglich sein.
- Im Vollziehung des Bundes-Jugendförderungsgesetzes (B-JFG) wurde im Jahr 2013 war bei allen Jugendorganisationen, welche eine Basisförderung gemäß B-JFG erhalten haben, die Barrierefreiheit nachweislich gegeben. Um die Jugendorganisationen bei der Erfüllung dieses Anspruches zu unterstützen, wurden im Jahr 2013 sowohl auf Nachfrage wie auch seitens des ho. Ressorts proaktiv entsprechende Informationen und Hinweise zur Verfügung gestellt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN



6 von 6	Signaturwert 	OjYaGUNA9PdGu4ll607/AB-XXV-GP-Auftragbeantwortung E4eBPYpgXj8Eh97PKz0wPTgMHO0dXMmnij5hcAdcQuNSaMt8XSRms5ZFiw1bhE2rfVGJidkrQwvtv 015Ifi5hCEMzfwOSioJHApvMBG+71vhWnkBruLOabzQktVH2LAKA4r++VZw4NCdCge5t8hefzoRbf goMCzeriw1TNXenCNKddav4z50Tuj0XI/Rh7CqLqFI0i8TzDzejFoWW66FvApOZJqO5QUXtQVYPqv xWwV3RWR5/P/FYEV LZutY7KLuUB4nnCc5A==
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-08T09:06:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.	